

# Rechnungswesen

Wintersemester 2012/13

**Achtung:**

Hierbei handelt es sich um kein offizielles Dokument der FH- Burgenland. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen. Der Autor garantiert nicht für Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationen.

## Vorlesung

Mag. Karin Schweiger

## Zusammenfassung

Martina Meister

# Einführung

## Grundfragen des Rechnungswesens

- Kommt das Unternehmen mit seinen Zahlungsmitteln aus?
- Wie reich ist das Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt? => Eigenkapital
- Hat das Unternehmen Gewinn oder Verlust gemacht? => GuV
- Was kostet die im Unternehmen erstellte Leistung? => Preiskalkulation

## Teilsysteme oder -bereiche des Rechnungswesens

<p>1. <u>Variante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzrechnung</li> <li>• Finanzbuchhaltung</li> <li>• Kostenrechnung</li> </ul>	<p>2. <u>Variante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchhaltung : gesetzlich vorgeschrieben</li> <li>• Kostenrechnung: freiwillig (Preiskalkulation, Wirtschaftlichkeit)</li> <li>• Statistik: (sammeln, komprimieren, veranschaulichen)</li> <li>• Planung (entscheiden)</li> </ul>
--	--

## Funktion der Buchhaltung

- Dokumentation
- Information
- Kontrolle
- Entscheidung oder Disposition

## Rechtliche Vorschriften

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB gilt für alle)
- Unternehmensgesetzbuch
- Bundesabgabenordnung
- Einkommenssteuergesetz
- Umsatzsteuergesetz
- GesmbH- Gesetz
- Aktiengesetz
- Körperschaftssteuer- Gesetz

## Buchführungspflicht

- Steuerliche Pauschalierung: Umsatz bis 220.000 Euro
- Einnahmen- Ausgabenrechnung: Umsatz zwischen 220.000 und 700.000 Euro
- Doppelte Buchhaltung: Umsatz ab 700.000 Euro und Kapitalgesellschaften

## Ordnungsgemäße Buchführung

- Sachverständiger Dritter muss sich auskennen (z.B.: Prüfer)
- Lebende Sprache (ev. Übersetzung beilegen)
- Bedeutung von Abkürzungen und Symbolen
- Eintragung: vollständig, richtig (Form&Betrag), zeitgerecht (Fristen) und geordnet (chronologisch)
- Keine Änderungen (Korrekturen müssen ersichtlich sein)
- Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren (Grundstücke 12 Jahre)

## Belegwesen

- Keine Buchung ohne Beleg!!!
- Externe – interne Belege (ER – Eingangsrechnung, AR- Ausgangsrechnung, B - Bankbeleg, K - Kassabeleg, S – Sonstiges)
- Lauf eines Belegs (Eingangsstempel, Belegkontrolle Belegsysteme, Vorkontierung, Buchungsvermerk)

## Merkmale der Doppelten Buchhaltung

- **Zweifache Erfassung jedes Betrages** (Gegenkonto)  
Soll und Haben
- **Zweifache Eintragung jedes Geschäftsfalles**  
Journal (chronologisch) und Hauptbuch (systematisch nach Themen)  
(Nebenbücher: Anlagen, Kunden, Lieferanten, Hilfsbücher)
- **Zweifache Gewinnermittlung**  
Betriebsvermögensvergleich (Eigenkapital am 1.1. und 31.12 + Privatentnahmen - Privateinlagen)  
Erfolgsrechnung (GuV)

## System der doppelten Buchhaltung

- Inventur (Bestandsaufnahme)
- Inventar (Ergebnis)
- Bilanz (Endergebnis)

## Bilanz

- Abschluss und Neuanfang eines Wirtschaftsjahres
- Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital
- Sollseite: Anlagevermögen, Umlaufvermögen (Mittelverwendung, Investition, Wofür?)
- Habenseite: Eigenkapital, Fremdkapital (Mittelherkunft, Finanzierung, Woher?)

## Buchungen auf Bestandskonten (Erfolgsneutral: Eigenkapital bleibt gleich)

- **Bilanzverlängerung:** Vermögensvermehrung durch Schuldensvermehrung  
(z.B.: Waren/Lieferverbindlichkeiten)
- **Bilanzverkürzung:** Vermögensverminderung durch Schuldensverminderung  
(z.B.: Bankdarlehn/Bank)
- **Passivtausch:** Schuldensverminderung durch Schuldensvermehrung  
(z.B.: Finanzamtschulden/Bankdarlehn)
- **Aktivtausch:** Ein Vermögensgut wird vermehrt, ein anderes vermindert (z.B.: Bank/Kassa)

# Gewinn und Verlust

## Erfolgskonten

- **Aufwandskonten:** Löhne, Treibstoff, Telefon, Versicherung, Wareneinsatz, Abschreibung, Werbeaufwand, Personal
- **Ertragskonten:** Umsatzerlöse, Provisionserträge, Zinserträge

## Buchung auf Erfolgskonten

- Aufwand steht im SOLL
- Ertrag steht im HABEN
- Abschluss gegen GuV

## Gewinn und Verlustrechnung GuV

- Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen
- Aufwand: Gewinnvermindern
- Ertrag: Gewinnerhöhend
- **Verbuchung: Gewinn:** GuV/Kapital; **Verlust:** Kapital/GuV

## GuV in Staffelform

Betriebliche Erträge

-Betriebliche Aufwendungen

= **Betriebsergebnis (EBIT = Earnings before interest and tax)**

+/- Finanzergebnis

= **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT oder EBT)**

+/- außerordentliches Ergebnis

= **Jahresergebnis vor Steuern (zu versteuernder Gewinn)**

-Steuern

= **Jahresergebnis**

+ Auflösung von Rücklagen (wenn kein Gewinn gemacht wurde kann man Rücklagen für Aktionäre auflösen)

-Bildung von Rücklagen (wenn genug Gewinn gemacht wurde kann man einen Teil in Rücklagen investieren)

= **Bilanzgewinn**

**Shareholder und Steaholder wollen verschiedene Dinge!**

## Kontenplan nach österreichischem Einheitskontenrahmen

0	Anlagevermögen	Bestandskonten
1	Vorräte	Bestandskonten
2	Guthaben	Bestandskonten
3	Schulden	Bestandskonten
4	div. Erträge	Erfolgskonten
5	Aufwand/Verbrauch	Erfolgskonten
6	Personalaufwand	Erfolgskonten
7	div. Aufwendungen	Erfolgskonten
8	Finanzierungsaufwand/-ertrag	Erfolgskonten
9	Sonderkonten	Erfolgskonten

# Wareneinsatz (WES)

## Einstandspreis

Einkaufspreis  
- Skonto und Rabatt  
+ Bezugskosten  
= Einstandspreis

## Preisnachlässe

- **Rabatt:** Preisnachlass aus bestimmten Grund: Menge, Treue, Jubiläum, Jahresbonus
- **Skonto:** Zahlungskonditionen: Bezahlung in einer bestimmten Frist

## Bezugskosten

- Verteuern die Ware
- Kosten die entstehen zwischen Lieferant und eigenem Unternehmen: Transport, Transportversicherung, Zwischenlagerung, Zölle, Be- und Entladung

## Inventur und Inventar

- Inventur ist der Vorgang der Bestandsermittlung (Stichtagsinventur, Abweichende Inventur, Permanente Inventur)
- Inventar ist der Bestand (Ergebnis der Inventur)

Aktives Bestandskonto		Aufwandskonto		Ertragskonto		GuV	
Warenvorrat		Wareneinsatz		Warenerlöse			
Kassa 500.-	WES 150.-	WV 150.-	GuV 150.-	GuV 240.-	Kassa 240.-	WES 150.-	Erlöse 240.-
	SBK 350.-					Rohgewinn 90.-	
Waren zum Einstandspreis		Verkaufte Ware zum Einstandspreis		Waren zum Verkaufspreis			
Was und wie viel habe ich gekauft?		Warenverbrauch					

Erlöse  
-Wareneinsatz(WES)  
=**Bruttogewinn/Rohgewinn**

**Rohaufschlag in %** = (Rohgewinn x 100) : WES

Einstandspreis + Rohaufschlag = **Verkaufspreis netto** (+ 20% MwSt.)

## Wareneinsatzberechnung

Rückrechnung	Mit Lagerbuchhaltung
Anfangsbestand	Anfangsbestand
+ Zukäufe	+ Zukäufe
-Endbestand(EB laut Inventur)	-Wareneinsatz (WES laut Lagerbuchhaltung)
= Wareneinsatz (WES)	=Soll-Endbestand
	-Ist-Endbestand (laut Inventur)
	=Schwund
	Schwund: Abschreibung von Warenvorrat

## Umsatzsteuer

**Vorsteuer:** Fällt bei Einkauf an (ER: Eingangsrechnung): Kann vom Finanzamt zurückgeholt werden

**Umsatzsteuer:** Fällt beim Verkauf an (AR: Ausgangsrechnung): Kunde bezahlt wird ans FA abgegeben

## Konten der Umsatzsteuer

2500 Vorsteuer, 3500 Umsatzsteuer, 3520 FA - Zahllast

### Steuerbare Umsätze (Wo wird Umsatzsteuer draufgeschlagen?)

- Alle Lieferungen und Leistungen: Rahmen des Unternehmens, gegen Entgelt, Inland
- Eigenverbrauch
- Einfuhr von Waren aus Drittländern (EUSt Einfuhrumsatzsteuer)
- Innergemeinschaftlicher Erwerb

**Steuerbar wird unterteilt in Steuerpflichtig und Steuerbefreit**

### Steuerbefreiung

- Die Umsätze unterliegen zwar der Steuerpflicht, sind jedoch vom Gesetz her befreit.
- Kreditinstitute, Bank, Versicherungen, Ärzte, Post, Privatschulen, Grundstückverkauf, Kleinunternehmen (Umsatz < 30.000.- netto ohne USt)

### Steuersätze

- 20% Normalsteuersatz
- 10% ermäßigter Steuersatz (Lebensmittel, Land- und Forstwirtschaftliche Produkte, Vermietung an Private, Personentransport, Bücher und Zeitungen, Müllabfuhr, Leitungswasser)

### Bemessungsgrundlage

Alle Aufwendungen um Lieferungen oder Leistungen zu erhalten (= Nettobetrag)

Nettobetrag: 100%	Steuerbetrag = (Bruttobetrag x 20)/120	Nettobetrag = (Bruttobetrag x 100)/120
Steuerbetrag: 20% (10%)	Steuerbetrag = (Bruttobetrag x 10)/110	Nettobetrag = (Bruttobetrag x 100)/110
Bruttobetrag: 120% (110%)		

### Vorsteuerabzug

- Unternehmen, die im Inland umsatzsteuerpflichtig sind können die von anderen Unternehmen USt und die Einfuhrumsatzsteuer vom Finanzamt in Form von Vorsteuer zurückfordern
- Ausnahme PKW (Ausnahme: Taxi, Fahrschule)

### Bestandteile der Rechnung laut Umsatzsteuergesetz

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Lieferanten</li> <li>• Name und Anschrift des Kunden</li> <li>• Rechnungsdatum</li> <li>• Lieferdatum</li> <li>• Rechnungsnummer</li> <li>• Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware</li> <li>• Nettobetrag (Bei Kleinbetragsrechnungen bis 150.- reicht Bruttobetrag)</li> <li>• Steuerbetrag</li> <li>• Steuersatz</li> <li>• UID Nummer des Lieferanten</li> <li>• UID Nummer des Kunden (über 10000.-)</li> </ul>
--

### Steuerschuld und Steuerfälligkeit

Umsatzsteuervoranmeldung: monatlich / Umsatzsteuererklärung: jährlich

<p><b>SOLL- Besteuerung</b> <u>Doppelte Buchhaltung</u> Besteuerung nach vereinbartem Entgelt Liefer- bzw. Rechnungsdatum ist wichtig <b>Lieferdatum – Steuerschuld am Ende des Monats (außer Rechnungsdatum ist nächstes Monat dann 1 Monat später verschiebt sich aber max. um 1 Monat) + 1,5 Monate dann Fälligkeit!</b></p>	<p><b>IST- Besteuerung</b> <u>Einfache Buchhaltung (Eingaben- Ausgabenrechnung)</u> Besteuerung nach vereinnahmten Entgelt Zahlungsdatum ist wichtig Lieferdatum und Rechnungsdatum sind unwichtig! <b>Zahlungsdatum – Steuerschuld: Ende des Monats + 1,5 Monate dann Fälligkeit!</b></p>
---	--

# Löhne und Gehälter

## Gehaltsverbuchungen

- Löhne: Arbeiter
- Gehälter: Angestellter
- Lehrlingsentschädigung

## Gehaltsabrechnung

Bruttogehalt

-SV-Dienstnehmeranteil (SV-DNA) => GKK ~ 19%

-Lohnsteuer (LSt) => FA ~ 25%

= Nettogehalt => Mitarbeiter

## Lohn oder Gehaltsabhängige Abgaben ~ 30% x 14

- SV-Dienstgeberanteil (SV-DGA) => 21% GKK
- Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich (DB) => 4,5% FA
- Dienstgeberzuschlag (DZ) => 0,4- 0,5% FA
- Kommunalsteuer (KommSt) => 3% Gemeinde
- Mitarbeitervorsorge (MVS) => 1,53% GKK (MA- Vorsorgekassa)

## Verbuchungen

/Verb. GKK

Gehalt/Verb. FA

/Verb. MA

SV- DGA/Verb. GKK

DB/Verb. FA

DZ/Verb. FA

KommST/Verb. Gemeinde

MVS/GKK

### Bezahlung des Mitarbeiters

Verb.MA/Bank

### 15. des Folgemonats

Verb. GKK/Bank (SV-DNA, SV-DGA, MVS)

Verb. FA/Bank (LSt, DB, DZ)

Verb. Gemeinde/Bank (KommST, ev. U-Bahn Wien)

## Reisekosten

- **Kilometergeld:** 0,42 € pro km (Fahrtenbuch führen! Auch für Unternehmer mit eigenem PKW)  
Verbuchung: Reisekosten oder Kilometergeld(Aufwandskonto)/ Bank oder Kassa oder Verb. MA
- **Dienstreise:** mehr als 25km weg, länger als 3h  
Fahrtkosten: km- Geld, Ticket oder Rechnung  
Verbuchung: Reisekosten/ Kassa oder Bank oder Verb. MA  
Tagesdiäten: pro Tag 26,40 € (12h) pro Stunde: 2,20 €  
Verbuchung: Reisekosten + VSt 10%/Kassa oder Bank oder Verb. MA  
Nächtigungsgeld: entweder Rechnung oder 15 € Nächtigungsgeld  
Verbuchung: Reisekosten + VSt. 10%/Kassa oder Bank oder Verb. MA  
(ev.: Verb.MA/Bank)

# Steuern und Kammerumlage

<p><b>Betriebssteuern</b> Sind steuerlich abzugsfähig = Aufwand (wirkt Gewinnvermindernd) Grundsteuer, Motorbezogene Versicherungssteuer (meist auf Versicherungsaufwand gebucht), Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag (DB), Dienstgeberzuschlag (DZ)</p>	<p><b>Privatsteuern</b> Sind steuerlich nicht abzugsfähig (wirken nicht Gewinnvermindernd) Betreffen den Unternehmer als Privatperson (=&gt; Verbucht wie Privatentnahme: Privat/Bank) Berechnung auf Grund betrieblicher Daten (Gewinn) Einkommenssteuer</p>
<p><b>Betriebliche Durchlaufsteuern</b> Steuern, die der Unternehmer einbehält bzw. kassiert und ans FA weiterleitet Umsatzsteuer und Lohnsteuer</p>	<p><b>Aktivierungspflichtige Steuern</b> Sie sind Teil des aktivierungspflichtigen Anschaffungswert (Grundstück wird teurer) Verbuchung auf ein aktives Bestandskonto Grunderwerbssteuer, Nova (Normverbrauchsabgabe ist im Autokaufpreis enthalten, außer bei Import)</p>
<p><b>Kammerumlage</b> Bemessungsgrundlage ist die Summe der Vorsteuer (Freigrenze 150.000.-) 3 ‰ Vierteljährliche Bezahlung ans FA Weiterleitung an Wirtschaftskammer</p>	

## Einkommensbesteuerung

- **Einkommenssteuer** (Unternehmer): Einzelunternehmer, Gesellschafter von Personengesellschaften (OG)
- **Lohnsteuer** : Unselbstständige (Arbeiter, Lehrlinge, Angestellte)
- **Kapitalertragssteuer**: Einkünfte aus Kapitalanlagen und Kapitalerträgen (z.B.: Zinserträge)

## Einkünfte aus

**Gewinneinkünfte:** (Buchhaltung wird gemacht, Gewinnermittlung durch: Steuerliche Pauschalierung, Einnahmen/Ausgabenrechnung, Doppelte Buchhaltung)

Land- und Forstwirtschaft, Selbstständige Arbeit (Werkvertragsbasis), Gewerbebetrieb

**Überschusseinkünfte:** (Einnahmen – Werbungskosten = Überschuss)

Nichtselbstständige Arbeit (Dienstverhältnis, Pensionisten), Kapitalvermögen (Zinsen, Aktien), Vermietung und Verpachtung, Sonstige (Spekulationsgeschäfte, Geschäfte aus Liebhaberei)

Werbungskosten: werden abgezogen (alles was man braucht um weiter Einkünfte zu haben)

z.B.: SV, Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Reparaturen, Pendlerpauschale  
entweder man muss ans FA nachzahlen oder man bekommt etwas zurück,

<p><b>Sonderausgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchenbeitrag (bis 200€)</li> <li>• Ausgaben für Steuerberater (in voller Höhe)</li> </ul> <p>Höchstbetrag für folgende Beträge zusammen € 2920.- (verdoppelt bei Alleinverdiener + 1460.- pro Kind)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge zu einer Zusatzversicherung</li> <li>• Beiträge zur Wohnraumschaffung</li> <li>• Ausgaben für Genussscheine (Wertpapiere) und junge Aktien</li> </ul> <p><b>Sonderregelung für Sonderausgaben</b> Nur ¼ der eingebrachten Beträge wird abgezogen. 36.400.- - 60.000 Einschleifregelung Ab 60.000 keine Sonderausgaben mehr möglich</p>	<p><b>Außergewöhnliche Belastungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen für Spital, Kurbehelfe, Heilbehelfe, Behinderungen, Rollstuhl, Diätessen, Brillen, Zahnsparren</li> <li>• Mehraufwendungen durch auswärtiges Studium (Pauschalbetrag)</li> </ul> <p>Mehraufwendungen durch außergewöhnliche Vorkommnisse</p>
--	---

## Einkommenssteuer – Tarife (Bezieht sich auf LSt)

Einkommen bis 11.000.-	0%	
Einkommen bis 25.000.-	25%	5.750.-
Einkommen bis 60.000.-	33,5%	17.085.-
Einkommen über 60.000.-	50%	Für das was darüber ist

## Berechnung der Einkommenssteuer (ESt)

Einkunftsarten
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
= zu versteuerndes Einkommen (Basis für die Tarife)

11.000 – 25.000	$[(\text{Einkommen}-11.000) \times 5.110] / 15.000$
25.001 – 60.000	$[(\text{Einkommen}-25.000) \times 15.125] / 35.000 + 5110$
Über 60.000	$(\text{Einkommen}-60.000) \times 50\% + 20.035$

Steuerbetrag	<b>Absetzbeträge</b>
- Absetzbetrag	Alleinverdienerabsetzbetrag
= zu zahlende Steuer	Unterhaltsabsetzbetrag
	Verkehrsabsetzbetrag
	Arbeitnehmerabsetzbetrag

## Organisatorisches

- Vorauszahlungen während des Jahres (von geschätztem Gewinn, 15.2, 15.5, 15.8, 15.11)  
Ende des Jahres Abrechnung
- Abgabe einer Einkommenssteuererklärung (bis 30.4 des Folgejahres/online bis 30.6 des Fj)
- Überprüfung durch das FA
- Bescheid über ESt (wenn nicht richtig – Einspruch erheben)
- Nachzahlung oder Guthaben

## Organisatorisches LSt

- Einhebung durch Unternehmer über Lohnverrechnung
- Arbeitnehmerveranlagung
- Bearbeitung durch das FA
- Rückerstattung von bezahlter LSt

## Kapitalertragssteuer

- Gewinnanteile aus Aktien und Anteilen einer GmbH
- Einkünfte als stiller Gesellschafter
- Zinserträge aus Geldeinlagen
- 25%

## Körperschaftsteuer

- Ertragssteuer der juristischen Personen
- Steuergegenstand ist der Gewinn
- Steuersatz beträgt 25%
- Steuersatz ist nicht gestaffelt

## Unbeschränkt steuerpflichtig

- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Genossenschaften
- Vereine
- Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B.: Gemeinde Schwimmbad)

## Mindeststeuer

- Auch bei Verlust
- 5% des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals  
GesmbH 35.000.-  
AG 70.000.-

## Jahresabschluss

- Meist vom Steuerberater durchgeführt
- Vermögens- und Ertragslage
- SBK: Vermögen und Finanzierungslage - GuV: Ertragslage
- Rechtliche Regelung im Unternehmensgesetzbuch UGB
- **Einzelunternehmen:** Bilanz (SBK) und GuV  
9 Monate nach Ende des Geschäftsjahres
- **Kapitalgesellschaften:** Bilanz (SBK), GuV, Anhang (Finanzlage) und Lagebericht  
5 Monate nach Ende des Geschäftsjahres

## Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung

- **Bilanzkontinuität**  
Formelle Gliederung (Buchung immer in den gleichen Klassen), Materielle Bewertungsmethode
- **Bilanzidentität**  
Schlussbilanz = Eröffnungsbilanz
- **Bilanzwahrheit**  
Vollständig, Bewertungsvorschriften entsprechend
- **Bilanzklarheit**  
Gliederung, klar strukturiert
- **Bewertungsgrundsätze**  
im Gesetz verankert

## Ablauf

- Inventur = Bestandsaufnahme von Vermögen und Schulden  
Stichtagsinventur, Permanente Inventur, Abweichende Stichtagsinventur (3M vorher/2 nachher)
- Warenbewertung im Rahmen der Inventur, Niederstwertprinzip, Bewertungsmethoden  
(Identitätspreisverfahren, gleitendes & gewogenes Durchschnittspreisverfahren, Fifo-Verfahren)
- Bewertung: UGB, EStG  
Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Rückstellung, Ermittlung von Rechnungsabgrenzung, Ermittlung von Rücklagen

## Bewertungsgrundsätze

- **Einzelbewertung** (jede Maschine, jeden PKW einzeln)
- **Grundsatz der Unternehmensfortführung** (annehmen, dass das Unternehmen weiterbesteht)
- **Grundsatz der Vorsicht** (Ärmer machen als man ist)  
Realisationsprinzip (Gewinn muss tatsächlich entstanden sein)  
Prinzip der Verlustantizipation (erahnbarer Verlust muss berücksichtigt werden)  
Prinzip der Wertaufhellung  
Anschaffungswertprinzip (Höchster Wert, den man in der Bilanz annehmen darf)  
Niederstwertprinzip (immer den niedrigsten Wert für Anlage und Umlaufvermögen annehmen)

## Sonstige Arten der Buchhaltung

<b><u>Mindezbuchführung</u></b>	<b><u>Steuerliche Pauschalierung</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Einnahmen- Ausgabenrechner (Einfache Buchhaltung)</li> <li>• Geldfluss: Belege werden eingetragen, wenn sie bezahlt werden</li> <li>• Kassabuch, Bankbuch (Kontoauszüge), Wareneingangsbuch, Anlagenverzeichnis, Kassabelege, Bankbelege, Eingangsrechnungen</li> <li>• Erfolgsermittlung: (Nettobeträge) Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben – Abschreibung = Gewinn oder Verlust (Gewinn ist die Basis für die Berechnung der Einkommenssteuer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Kleinsten: unter 30.000 € netto Umsatz (können aber auch Einnahmen- Ausgaben Rechnung machen)</li> <li>• Keine Aufzeichnungspflicht</li> <li>• Gewinnermittlung: Einnahmen – Ausgaben für Löhne und Gehälter – Wareneinkauf – 6% (bei beratendem Gewerbe) sonst – 12% Pauschale vom Umsatz = Gewinn oder Verlust</li> </ul>

# Anlagen

## Anlagenabschreibung

- Abschreibung: Aufwand, Wertminderung
- **Verbuchung:** (AW+ VSt/Bank) **Abschreibung/Maschinen oder PKW**
- Führung eines Anlagenverzeichnisses (Bestandskontrolle, Ermittlung der Abschreibung, KoRe)
- Herstellungswert
- **Anschaffungswert AW** (meist Anschaffung netto)  
Nettobetrag + Transportkosten + Montage + Einschulungskosten + Zölle + Abgaben  
(bei PKW: Bruttobetrag)
- **Betriebsgewöhnliche Nutzdauer ND** (z.B.: PKW. 8 Jahre, Verwaltungsgebäude: 50 Jahre)
- Abschreibungssatz
- **Abschreibungsbetrag jährlich : AW/ND** = lineare Abschreibung  
1.1- 30.6 volle Abschreibung, 1.7- 31.12 halbe Abschreibung
- **Buchwert** (geht gegen 0, wenn man Anlage weiterverwendet lässt man 1€ stehen)  
Anschaffungswert – bisherige Abschreibungen = Buchwert
- **GWG** (Gering Wertige Wirtschaftsgüter werden auf 1x abgeschrieben! Nicht im Anlagekonto!)

## Anlagenverkauf

- Verbuchung des Verkaufserlöses (Verkaufsdatum)
- Ausbuchung der Anlage (Ende des Wirtschaftsjahres=
- Abschreibung (Abschreibung/GA oder Maschine oder PKW)
- Buchwerteinsatz (BW- Einsatz/ GA oder Maschine oder PKW)
- Kassa oder Bank/ Erlöse + USt
- Ermittlung des Verkaufserfolges: Positiv = Erträge, Negativ = Verluste

## Anlagentausch

- Verkauf eines Anlagegutes mit gleichzeitigem Kauf eines Ersatzes
- Laufende Buchungen: Kauf einer neuen Anlage, Verkauf einer alten Anlage
- Jahresabschluss: Abschreibung für beide Anlagen, Ausbuchen des alten Anlagegutes

## Umbau und Reparatur von Anlagen

- **Erhaltungsaufwand:** Erhaltung der Betriebsfähigkeit des Anlagegutes, Aufwand, voll absetzbar  
Instandhaltung: kleinere Reparaturen, Instandsetzung: größere Reparaturen z.B.: Dachreparatur
- **Herstellungsaufwand:** Umbau und Erweiterung der Anlage, Aktivierungspflichtig (Verbuchung auf Aktives Bestandskonto -> Gewinnneutral), Abschreibung  
Substanzwerterhöhung oder mehr Gebrauchsmöglichkeiten z.B.: Dachausbau (Wert des Gebäudes und der Abschreibung wird verändert)

## Forderungsbewertung

- Kundenforderung/ Erlöse + USt
- 2080 Korrekturkonto zu Kundenforderungen
- **Einbringliche Forderungen:** keine Gedanke (bekommt man)
- **Dubiose oder zweifelhafte Forderungen** (Wertberichtigung am Jahresende): mehrere Mahnungen, schlechte Zahlungseinstellung, Ausgleich oder Konkurs angemeldet (gewinnmindernde Wirkung)  
Schätzung des Verlustes, Ermittlung der Wertberichtigung, Vergleich mit der ausgewiesenen WB
- **Uneinbringliche Forderungen** (Verkauf nicht gegen Entgelt daher bekommt man USt zurück):  
Ausgleichsquote wurde festgelegt, Vergleich über Nachlass, Konkurs mangels Masse abgelehnt, Konkursquote festgelegt (Forderungen abgewickelt)  
Schadensfall = Aufwand, Abschreibung von Forderungen, Korrektur der USt

## Rechnungsabgrenzung

- Nur jene Aufwände und Erträge, die das Abschlussjahr betreffen
- Periodenreine Gewinnermittlung
- Ausscheidung von Vorauszahlungen bzw. Aufnahme von Rückständen
- Transitorien = Vorauszahlung (zu viel auf Aufwand/Ertrag)  
Aufwand oder Ertrag gehört ins nächste Jahr  
Ausbuchung über Aktive oder passive Rechnungsabgrenzung
- Antizipationen = Rückstände (zu wenig auf Aufwand/Ertrag)  
Aufwand oder Ertrag wurde noch nicht erfasst  
Einbuchen über die Konten: Sonstige Forderungen, sonstige Verbindlichkeiten

Sollseite		Habenseite	
Aktive Rechnungsabgrenzung		Passive Rechnungsabgrenzung	
ARA		PRA	
Aufwand		Ertrag	
x	Gegen ARA (Teil fürs nächste Jahr)	Gegen PRA	x
	Gegen GuV		
Aufwände, die das nächste Wirtschaftsjahr betreffen		Erträge, die das nächste Wirtschaftsjahr betreffen	
z.B.: Versicherung		z. B.: Eingegangene Miete	

## Rückstellungen

- Verbindlichkeiten (Fremdkapital) die für erkennbare Risiken oder drohende Ursachen gebildet werden, deren Ursache jedoch in diesem Jahr liegt, Höhe und Eintritt sind ungewiss
- z.B.: Pensionsrückstellungen, Prozessrückstellungen, Steuerrückstellungen, Beratungsrückstellungen, Garantierückstellungen

## Rücklagen

- Teile des Eigenkapitals, die nicht auf dem Kapitalkonto ausgewiesen sind
- Rücklagen sind eine Form der Gewinnverwendung (Nicht gewinnmindernd!!!)
- Einbehaltener Gewinn (Bilanzgewinn wird an die Aktionäre ausgeschüttet)

### Arten von Rücklagen:

- Nach dem Ausweis in der Bilanz
  - Offene (sichtbar)
  - Stille Rücklagen (Differenzbetrag wenn durch Mindestwertprinzip zu gering bewertet wurde)
- Nach der Entstehung
  - Gewinnrücklage
  - Kapitalrücklage (Agio (Aufgeld)= Mehr als angenommener Gewinn bei Aktien)
- Nach dem gesetzlichen Zwang
  - Gesetzliche Rücklagen
  - Freie Rücklagen (Investitionsrücklagen)
- Nach dem Verwendungszweck
  - Gebundene (Sparen für einen Zweck)
  - Freie
- Nach der Versteuerung
  - Versteuerte Rücklagen (zur Zeit sind alle Rücklagen versteuert)
  - (Unversteuerte Rücklagen)